



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Oktober 2013 (15.10)  
(OR. en)**

**13028/13**

**SOC 634**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	11997/13 SOC 574
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Riitta WÄRN zum Mitglied (Finnland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Katja LEPPÄNEN

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Katja LEPPÄNEN als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Riitta WÄRN  
Senior Adviser  
Social Policy, Labour, Health and Safety  
Confederation of Finnish Industries (EK)  
P.O. Box 30  
FI-00131 Helsinki  
Tel. : + 358 9 4202 3263  
Mobile : + 358 40 707 42 82  
Fax: + 358 9 4020 2299  
*E-mail: riitta.warn@ek.fi*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses  
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003<sup>1</sup> zur Einsetzung eines  
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere  
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Katja LEPPÄNEN ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

## Artikel 1

Frau Riitta WÄRN wird als Nachfolgerin von Frau Katja LEPPÄNEN für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====